

# Osttiroler Heimatsblätter

Heimatsländliche Beilage des „Osttiroler Bote“

41. Jahrgang

Donnerstag, 27. Feber 1875

Nummer 2

Dipl.-Ing. Dr. K. P. Meirer:

## Forstgeschichte Osttirols

6

Eine Ehrung im Gesamtbetrag von 15 Prozent war ferner vom Adoptivsohn des Freistifters zu entrichten, falls keine männliche Deszendenz vorhanden war. Wurde über den Nachlaß eines Freistifters, der ohne männliche Deszendenz verstorben war, der Konkurs eröffnet, so mußten die Gläubiger, falls sie die Berechtigung erlangen wollten, das Gut in die Konkursmasse einzubeziehen, gleichfalls 15 Prozent des Gutswertes an den Freistiftherren übergeben. Die Person, welche dann aus der Konkursmasse das Freistiftrecht an sich brachte, war neuerdings zur Zahlung einer Ehrung von 5 Prozent an den Grundherrn verhalten.

Bei Veräußerung hing die Höhe des Laudemiums ebenfalls davon ab, ob der veräußerte Freistifter Söhne oder Enkel hatte oder nicht. Im ersteren Fall mußte der Erwerber nur die 5-prozentige Ehrung reichen, im zweiten Fall die 15-prozentige. Das Laudemium wird in diesem Fall nach dem Kaufpreis des betreffenden Gutes berechnet, von welchem jedoch der sogenannte Leitkauf, der meist 5 Prozent des Kaufpreises betrug, in Abrechnung gebracht werden durfte.<sup>103)</sup>

Mancher Freistifter, der besser daran getan hätte, sein Freistiftgut zu veräußern, wurde durch die Höhe der 15-prozentigen Ehrung abgeschreckt, da jeder Erwerbalustige sein Angebot entsprechend niedrig stellte oder die Bezahlung der Ehrung dem Verkäufer überbürden wollte.<sup>104)</sup>

An weiteren außerordentlichen Abgaben wären nach den Ehrungen noch das Amtsregal, das Schreihgeld und die Siegeltaxe zu nennen. Alle diese Abgaben, welche bei jeder Besitzveränderung fällig wurden, dienten zur Besoldung der grundherrlichen Beamten.<sup>105)</sup>

Als sich die Lage der Unfreien in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht zu bessern begann, machte sich auch schon der Widerstand gegen das schwache Besitzrecht, wie die Freistift es gab, geltend. Namentlich die seit dem 13. Jhd. sich vollziehende Ausbreitung bäuerlicher Erbleihe war es dann, welche die Nachteile des Freistiftrechtes ganz besonders läßbar

machte und Unwillen gegen letzteres hervorrief.

Die Umgestaltung der Freistiftsrechte in bessere Besitzrechte vollzog sich begreiflicherweise nicht allenthalben im Lande und nicht ohne Widerstand seitens des Freistiftherrn. So ist im östlichen Pustertal das volle Erbrecht erst im 18. Jhd. den Freistiftern zuteil geworden, während im übrigen Tirol die Umwandlung in ein Erbrechtsverhältnis zum großen Teil noch im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit platzgegriffen hat.

Der Grund für diese Verschiedenheit ist darin zu sehen, daß im östlichen Pustertal das Freistiftrecht die häufigste Form des abgeleiteten bäuerlichen Besitzes bildet, während im übrigen Tirol das Freistiftrecht gegenüber den sonstigen Besitzrechten mehr in den Hintergrund tritt. Ferner ist auch die Ausschließung des östlichen Pustertales von der Maximilianischen Re-

form entschieden von großer Bedeutung für die bessere Erhaltung des Freistiftrechtes in dieser Gegend.<sup>106)</sup>

### Die Reform des Freistiftrechtes unter Kaiser Maximilian I

Pachtverhältnisse von so kurzer Dauer wie das Freistiftrecht (im strengen Sinn) haben sich allzeit nicht bloß dem Fortschritt der Bodenkultur im allgemeinen, sondern auch dem einzelnen Verpächter nachteilig erwiesen. Die aus der kurzen Pachtzeit hervorgehende Abneigung des Pächters, irgendwelche bedeutenderen Investitionen von Kapital und Arbeit vorzunehmen, trat auch in Tirol klar zu Tage.<sup>107)</sup>

Unter allen Grundherren hatte an erster Stelle der Staat bzw. der Landesfürst, das größte Interesse an Gleichmäßigkeit und Sicherheit der Rente aus seinem Grundbesitz, während es ihm andererseits am schwersten möglich war, seine Hintersas-



Föhrenwald am Fuße des Rauchkofels.

Foto: H. Waschger

sen mit der nötigen Genauigkeit zu überwachen. So kam es denn auch, daß gerade von staatlicher, bzw. landesfürstlicher Seite die Anregung zur Beseitigung des Freistiftwesens ausging.

Der Erlaß vom 7. Februar 1502 ordnete an, daß alle Pfleger, Amtleute und Inhaber landesfürstlicher Pfandschaften aufgefordert wurden, die an landesfürstlichen Gütern bestehenden Freistiftsrechte in Erbbaurecht umzuwandeln.<sup>110)</sup> Die Zinsen sollten in den bisherigen, im Urbar festgesetzten Ausmaß gerecht werden.

In jenem Landesteil aber, in welchem die Leibe zu Freistiftrecht am häufigsten auch innerhalb des landesfürstlichen Grundbesitzes anzutreffen war, im östlichen Pustertal, kam die Reform nicht zur Durchführung; hatte der König die Einleitung der Reform hier nur bedingungsweise (wo es not wurde) angeordnet, so ist der Grund hierfür wohl vor allem darin zu suchen, daß der immer mit Finanznöten kämpfende Maximilian die Herrschaft Lienz, das vorzügliche Verbreitungsgebiet des Freistiftrechtes, am 10. August 1501 an Michael von Wolkenstein verkaufte und sich damit ein unmittelbares Eingreifen zugunsten der Reform ersparte.

Von dieser Reform ausgeschlossen blieben auch die drei Herrschaften Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg, welche erst 1505 mit Tirol vereinigt wurden, ferner die vormals salzburgischen Teile des Ziller- und Brixentales, welche erst 1815 an Tirol angegliedert wurden.<sup>111)</sup>

Die reformatorische Tätigkeit Maximilians I. hinsichtlich des häuerlichen Besitzrechtes ist leider von seinen Nachfolgern nicht fortgesetzt worden. Nicht weniger nachteilig war es für die Inhaber der Freistiftgüter, daß es zu keiner gesetzlichen Nonnullierung des Freistiftrechtes gekommen ist.<sup>112)</sup>

Gegenüber der Strenge des älteren Freistiftrechtes trat in der Neuzeit eine Milderung ein. Die alljährliche Abstiftbarkeit verschwindet und an ihre Stelle tritt ein Nutzungsrecht, das zum mindesten bis zum Tode des jeweiligen Freistiftes andauert.

Das Freistiftrecht hat im östlichen Pustertal wie das folgende Kapitel zeigen soll, vieles zur Entleerung eines höchst bedenklichen Agrarnotstandes beigetragen.

#### Die Lage der Freistifter im 18. u. 19. Jhd.

Im heutigen Osttirol hatte das Freistiftrecht in den Landgerichten Lienz und Windisch-Matrei seine größte Verbreitung erlangt. In den Landgerichten Heinfels und Sillian sowie im Landgericht Welsberg war die Zahl der Freistifter eine ebenfalls bedeutende, doch erfreuten sich deren Inhaber zum Teil einer besseren Lage als die Freistiftleute in den beiden vorher genannten Gerichten.

Vor allem waren es die Bewohner des Isellales sowie der Täler Virgen, Kals und Villgraten, deren Notlage am augenscheinlichsten zu Tage trat. Hier traf die Ungunst der Natur mit Widerwärtigkeiten verschiedener Art zusammen, um dem Bauer das Leben sauer zu machen. Eingeschlossen von hohen, teilweise vergletscherten Gebirgen besitzen diese Täler ein sehr rauhes Klima. Kalte Winde und Fröste verderben häufig im Frühjahr die Saaten. Schnee- und Erdlawinen sowie Wildwässer, zum Teil die Folgen schlechter Forstwirtschaft<sup>113)</sup> verschlingen nicht selten Teile des kultivierten Bodens.<sup>114)</sup>

Die äußeren Bedingungen der Landwirtschaft waren demnach im östlichen Pustertal vielfach sehr ungünstig. Jedoch hatten auch in anderen Teilen Tirols die Landwirte unter ähnlich ungünstigen Verhältnissen zu leiden, ohne daß sich ein derartiger Notstand herausgebildet hätte. Letzterer kann also auch im Pustertal nicht bloß ein Ergebnis der geschilderten Umstände sein, sondern ist bedingt durch eine Reihe weiterer wirtschaftlicher, politischer und rechtlicher Momente.

Die Verteilung der nutzbringenden Bodenfläche unter die einzelnen wirtschaftenden Familien war keine günstige. Vor allem ist eine weitgehende Güterzersplitterung und die damit verbundene Überbevölkerung dem Bauernstand und auch der Forstwirtschaft verderblich geworden. Bei einer Durchsicht der Verfaßbücher des

Landgerichtes Lienz kommt dies deutlich zum Ausdruck. Man findet nicht nur Viertelhufen erwähnt, sondern auch Sechstel- und Achtelhufen, auf denen je eine Familie ihren Unterhalt sucht.<sup>115)</sup>

Die Grundzerstückelung ist zum Teil wenigstens erst ein Ergebnis der letztvergangenen Jahrhunderte. Früher war derselben durch die große Ausbreitung der slawischen Hauskommunion, der Zaadruga, vorgebeugt gewesen. Die Slawen, die von Kärnten aus weit in das Pustertal herauf vorgedrungen waren<sup>116)</sup> wurden zwar im Mittelalter allmählich germanisiert, im Volkscharakter und zum Teil auch im Wirtschaftsleben hat sich jedoch manche spezifisch slawische Eigentümlichkeit erhalten.<sup>117)</sup> Fortsetzung folgt.

105) Hörmann I. v. § 17—19. Ehrungen bis zur Höhe von 15 % des Gutswertes kamen auch im Gericht Windisch-Matrei vor, wie der vom dortigen Landrichter dem Kreisamt Bruneck übergebene Bericht vom 20. Juli 1821 erwähnt. I. St. A. Bruneck Nr. 3097, Jg. 1822.

106) Wopfner H., Das Tiroler Freistiftrecht, Innsbruck 1905.

107) Hörmann I. v. § 21. Das Amtaregal betrug im Gericht Lienz 2/5 % des Gutswertes, wenn dasselbe höher war als 100 Gulden, im gegenteiligen Fall blieb dasselbe weg. Das Siegelgeld betrug hier 1 Gulden, das Schreibgeld für die Vormerkung im Urbar und Verleihungsbuch 18 Kreuzer. War das Gut unter 100 Gulden wert, so wurden auch geringere Beträge gefordert.

108 und 109) Wopfner H., Das Tiroler Freistiftrecht, S. 8 und 9.

110) I. St. A. — Kopiebuch Gesch. v. H. 1502, fol. 208 f.

111 und 112) Wopfner H., Das Tiroler Freistiftrecht, S. 19.

113) „Der Mangel an Holzhandel hat das Holz zu keinem Wert kommen lassen und so wurden Weidengründe auf Kosten der Wälder gesucht“, Bericht des Kreisamtes Bruneck vom 30. Juli 1837, I. St. A. Kreisamt Bruneck Nr. 3097, Jg. 1822.

114) Der Landrichter von Windisch-Matrei berichtet am 20. Juli 1821 dem Kreisamt Bruneck, daß im Laufe der Zeit die Gletscher sich ausgedehnt und schöne Alpen zugedeckt hätten. „Halbe Alpen sind zusammengebrochen und abgesehen“. I. St. A., Gub. A. (Haller Damenstift) Nr. 7053, Jg. 1805.

115) Zur Geschichte und Topographie des ehemaligen Pfliegerortes Virgen (Tiroler Bote 1035 Nr. 09). In einem Gubernialreferat vom 9. März 1838 werden auf Grund der Angaben der Gabenmoderationskommission die Güterzertrümmerung und die Überbevölkerung ausdrücklich als vorzüglichste Ursachen des Agrarnotstandes im Oberpustertal bezeichnet. I. St. A. Gub. A. Publ. Nr. 1714, Jg. 1838.

116) Die Gründungsurkunde des Klosters Innichen von 770 nennt den Anraserbach als Westgrenze der Slaven. Sinnacher Beiträge I. 504. Sinnacher F. A., Beiträge zur Geschichte der blachöslischen Kirche Säben und Brixen in Tirol, Brixen 1820—1834.

117) Biedermann, Die Nationalitäten in Tirol 473 ff. Mitterutzner, Slavisches o. d. östlichen Pustertal, 11f.

Alois Koller

## Offene Fragen zum Vorkommen von Säugetieren in Osttirol

Daß man über kleine und kleinste Tiere noch viel zu wenig weiß, lenchtet jedem ein, schließlic ist ihre Zahl riesig groß und das Erkennen sehr schwierig. Doch gibt es auch innerhalb der großen und bekannter Wirbeltiere noch viele Unklarheiten, die dringend einer genaueren Erkundigung bedürfen. Einer Klärung dieser vielen Fragen soll diese Reihe von Arbeiten dienen, in der ausnahmsweise einmal das mitgeteilt wird, was wir noch nicht wissen oder was derzeit noch unklar ist. Der Verfasser ist bemüht, die Tierwelt der Heimat zu erforschen und möglichst viele Arten nach ihrer Verbreitung und Lebensweise zu erfassen. Diese Aufgabe kann jedoch ein Mensch allein nicht bewältigen. Auch er braucht Helfer und Mitarbeiter. Solche gibt es zwar schon eine ganze Reihe, und auch in früheren Jahrzehnten ist vieles bereits erarbeitet worden, doch ist eine weitere Vollständigkeit der

Ergebnisse nur zu erreichen, wenn sich interessierte finden, die ihre Freizeit und ihre Kraft zur Verfügung stellen. Es sei daher die Bitte zur Mitarbeit an alle Jäger, Fischer, naturkundlich Interessierte, alle guten Beobachter, Berggeher und Wanderer gerichtet. Vielfach braucht es kein besonderes System, um zu Ergebnissen zu gelangen. Eine mehr zufällige Beobachtung war schon öfter von hohem Interesse.

Den Osttiroler Heimatblättern möchte ich danken, daß sie den Raum für diese Arbeiten zur Verfügung gestellt haben. Die Vorarbeiten sind schon fast 20 Jahre alt, ein erstes Zwischenergebnis wird vom Erfolg der hier begonnenen Aktion abhängen.

Für die Mitteilung von Kenntnissen ist die Beachtung folgender Punkte wichtig:

1. Die Beobachtungen müssen sich auf die richtige Tierart beziehen.

2. Die Mitteilungen sollen alle Daten umfassen: Beobachter (im Sinne eines Gewährmannes), Ort, Datum, Meereshöhe, Begleitumstände, Anzahl, Geschlecht, Nist- und Brutgewohnheiten, Parasiten usw.

3. Im Zweifelsfalle über die Zugehörigkeit des Tieres zu einer bestimmten Art oder Rasse muß das Stück gebracht werden, falls ein Fang möglich ist. Lebende Tiere können nach der Überprüfung eventuell wieder ausgesetzt werden.

4. Kleine tote Tiere müssen möglichst sofort in 70-prozentigen Alkohol gelegt werden, auch der viel billigere Brennspritus ist dazu geeignet.

5. Viele Arten können nur vom Spezialisten genau bestimmt werden und müssen an diesen verschickt werden.

6. Eine ganze Reihe von Arten stehen unter Naturschutz! Der Verfasser hat

von der Tiroler Landesregierung eine Ausnahme genehmigung, im Raum Osttirol auch solche Tiere zum Zwecke der Erfassung der heimischen Tierwelt zu fangen und zu konservieren. Dies wird allerdings nur in besonderen Fällen in Anspruch genommen. In vielen Fällen genügt es, das Tier zu sehen. Nur beim Vorkommen größerer Zahlen ist die Entnahme von Belegstücken und deren Konservierung für den Artbestand schädlich.

Die Wirbeltiere sind bei uns durch 6 Klassen vertreten:

1. **Säugetiere:** etwa 55 Arten und Rassen (einschließlich jagdbarer Tiere, die eine besondere Behandlung brauchen).

2. **Vögel:** nach dem Verzeichnis der Vögel Osttirols durch Heinricher (1972) und Ergänzung dazu 213 Arten; davon sind 13 Irrgäste, 78 Durchzügler und Wintergäste und 122 Brutvögel. Hier kennt man also schon eine recht beachtliche Zahl, doch gibt es noch viele offene Fragen, die durch eine größere und konstante Beobachterzahl geklärt werden könnten.

3. **Reptilien (Kriechtiere):** Eidechsen und Schlangen, vielleicht 9 Arten.

4. **Amphibien (Lurche):** wahrscheinlich 10 Arten.

5. **Fische:** mindestens 25 Arten, einige vielleicht schon ausgestorben.

6. **Rundmäuler:** nur das Bachneunauge, wenn noch vorhanden.

Die Hinweise bei Punkt 5 und 6 deuten noch einen Grund an, warum wir die Wirbeltiere Osttirols näher erfassen wollen. Schon in den Kindergärten weist man darauf hin, die Tierwelt zu schonen und zu schützen. Im Rahmen großwirtschaftlicher und großräumiger Aktionen passiert es jedoch allzuoft, daß Tiere und vor allem ihr Lebensraum vernichtet werden. Es wäre gut zu wissen, wo welche Arten vorkommen, dann wäre ein Schutz leichter möglich. Die Anlage von Naturschutzgebieten, National- und Wildparken dienen ja ebenfalls der Erhaltung und dem Kennenlernen.

Bei den Säugetieren wären folgende Fragen offen:

1. **Igel (*Erinaceus europaeus* L.):** in letzter Zeit ist das Naturhistorische Museum in Wien bestrebt, Igel aus Osttirol zu sehen, um festzustellen, zu welcher Rasse unsere Tiere gehören:

a) **Weißbrüstigel:** Brustmitte weißlich, von der graubraunen Umgebung ziemlich scharf abgesetzt; Knpfobersseite dunkel oder dunkel mit hellem Fleck.

b) **Braunbrüstigel:** Brustmitte dunkel (braun bis grau), Kopfoberseite mit dunkler V-förmiger Zeichnung und dunklem Stirnfleck (für unsere Gegend wahrscheinliche Rasse). — Die Höhenverbreitung der Art ist noch wenig bekannt!

2. **Spitzmäuse (*Soricidae*):** die Unterscheidung der einzelnen Arten ist nur dem Spezialisten möglich. Es ist die Konservierung notwendig. Die Tiere stehen unter Naturschutz, doch findet man sie recht oft tot auf der Straße oder am Wegrand. Für eine ganze Reihe von Arten ist die weitere Verbreitung noch sehr wenig bekannt. Jedes

einzelne Belegstück ist wichtig! Die Vertreter dieser Familie sind leicht an der rüsselartig verlängerten spitzen Schnauze zu erkennen. Derzeit sind bei uns bekannt: Wald-, Zwerg-, Wasser- und Alpenspitzmaus: alle 4 Arten sind belegt und werden erstmalig mitgeteilt. Zu erwarten sind noch: Sumpf-, Feld-, Garten- und Hauspitzmaus!

3. **Fledermäuse (*Chiroptera*):** Auch bei dieser Ordnung von Kleinsäugetern gilt dasselbe wie bei den Spitzmäusen: Bestimmen durch den Spezialisten, Konservieren ist notwendig, alle Arten stehen unter Naturschutz, jede Angabe ist wichtig!

Derzeit sind bekannt: Kleine Hufeisen-nase, Bartfledermaus, Zwölfarbige Fledermaus (gemeldet 1888!), Nordische Fledermaus, Spätfliegende Fledermaus, Frühliegende Fledermaus (1859 und 1888!), Rauhhäutige Fledermaus, Zwergfledermaus, österreichisches Großohr, Mopsfledermaus; alle Arten sind (2 Ausnahmen in Klammer) in der Sammlung des Verfassers und von Spezialisten am Naturhistorischen Museum in Genf bestimmt worden. — Zu erwarten sind noch folgende Arten: Große Hufeisen-nase, Wasserfledermaus, vielleicht auch Wimper- und Fransenfledermaus, sicher das große Mausohr, weiters die Langohrfledermaus, der Abendsegler, die Alpenfledermaus u. a.

4. **Hermelin (*Mustela erminea aestiva* Kerr):** Erwünscht sind Meldungen über das Vorkommen von Exemplaren, die den Haarkleidwechsel im Herbst nicht oder nur unvollständig durchführen, im Winter also ganz oder teilweise braun gefärbt sind (statt reinweiß mit schwarzer Schwanzspitze). — Außerdem sind alle Angaben willkommen über das Vorkommen von kleineren Mauswiesel (*M. nivalis monticola* CAV.), vor allem wären Belegstücke aus hochalpinen Lagen (Zwergwiesel) dringend nötig!

5. **Fischotter (*Lutra lutra* L.):** von diesem interessanten und leicht kenntlichen Raubtier fehlen neuere Beobachtungen. Jäger und Fischer könnten hier helfen.

6. **Elchhörnchen: (*Sciurus vulgaris fuscocoster* ALT.):** Das „Arhale“ ist so bekannt, daß man seine Beobachtungen vernachlässigt. Folgende Fragen wären zu beantworten:

a) Leben rotbraun gefärbte Tiere tatsächlich mehr in den Buchen- und Laubwäldern und die schwarzen in den Fichtenwäldern?

Alois Kofler

## Ameisengrille und Honigwespe, zwei Besonderheiten unserer Tierwelt

Auch dem zoologisch unbeschwernten Laien sind die Einzelbegriffe der angeführten „zusammengesetzten Hauptwörter“ sehr bekannt. Jeder weiß im großen und ganzen Ameisen, Grillen, Wespen und natürlich auch den Honig zu unterscheiden. Doch gibt es in der nichtwissenschaftlichen deutschsprachigen Benennung von Tieren eine ganze Reihe von Fällen, die zu Irrführungen verleiten können. Die Namen wechseln stark nach Zeiten und Bereichen,

b) Kann jemand durch statistische Angaben beweisen, daß dieses harinlose und pösterliche Tierchen in den letzten Jahren oder Jahrzehnten zahlenmäßig abgenommen hat?

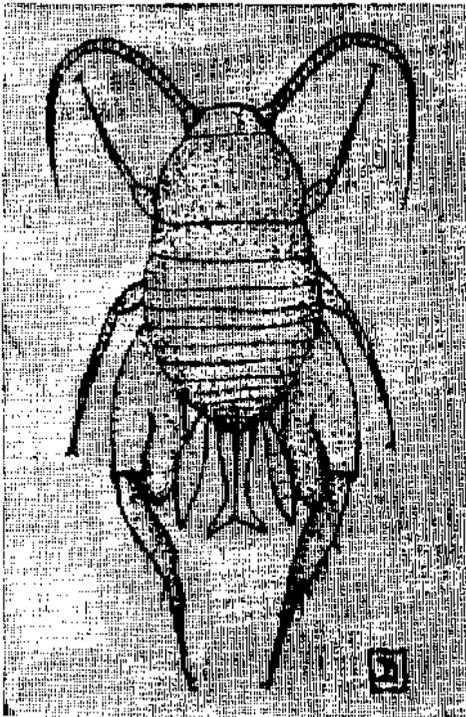
7. **Murmetler (*Marmota marmota* L.):** Die Angaben über die Einbürgerung dieses jagdbaren Tieres sind noch recht dürftig. Auch mißglückte Versuche dazu und Totalabschüsse sind bestimmt nicht allgemein bekannt.

8. **Gartenschläfer (*Eliomys quercinus* L.) und Haselmaus (*Muscardinus avellanarius* L.)** aus der Familie der Schlafmäuse (Dilche): erstere Art ist nach wie vor (s. Kofler 1970) fraglich, von der zweiten Art konnte der Verfasser inzwischen wenigstens ein Nest in Nörsach finden und einige mündliche Angaben erhalten. Weitere Meldungen und Belege sind notwendig, um das Verbreitungsbild abzurunden.

8. **Mäuse (*Muridae*):** von diesen Kleinsäugetern sind noch viele Einzeldaten zu erwarten. Das Fangen ist nun nicht schwierig, doch finden sich im Freien immer wieder auch tote Tiere, die allerdings rasch konserviert werden müssen. Die Determination der Art oder Rasse kann nur der geschulte Zoologe durchführen. Vorerst kennen wir folgende Arten aus Osttirol: Gelbhalsmaus, Waldmaus, Hausratte, Ahrenmaus, Rittelmaus, große Wühlmaus oder Schermaus, Kleinäugige Wühlmaus, Feldmaus, Schneemaus und Bismarratte. Von allen Arten sind noch viele Belege zu sammeln, da derzeit ihre Verbreitung in den Seitentälern und in vertikaler Hinsicht nur völlig ungenügend erforscht ist. Dazu sind noch folgende Arten bei uns zu erwarten: Wanderratte (!) (hat an sich die Hausratte überall verdrängt, aus Osttirol?) und Erdmaus (weitere Belege!).

An alle Jäger, Fischer, naturkundlich Interessierte, an alle guten Beobachter und freiwilligen Helfer ergeht noch einmal die Bitte um Mitarbeit. Es ist gar nicht so schwer, einige der angeführten Fragen zu klären, wenn mehrere zusammenarbeiten. Um Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird aber besonders ersucht, Ungenauigkeit hilft nicht, sie schadet eventuell. Für besonders interessante oder wichtige Mitteilungen ist natürlich eine publizistische Mitteilung unter Angaben aller Daten geplant. Ebenso ist in Aussicht genommen, auch für andere Tiergruppen die Unklarheiten aufzuwerfen, um nach und nach eine genauere Gesamtübersicht zu bekommen.

viele ergaben sich aus der Gestalt oder Lebensweise, manche aus falschem Verständnis der Zusammenhänge oder Zugehörigkeit. Die Einführung der wissenschaftlichen, internationalen Benennung durch den schwedischen Naturforscher Carl von Linné (1707-1778) und zugleich die Erstellung natürlicher Systeme nach Verwandtschaft und Ähnlichkeit war schon seinerzeit eine dringende Notwendigkeit und ist es heute noch viel mehr. Der allergrößte



Amesengrille (aus Hölzel, E. Car. II. 1955, Sonderheft 19, Seite 97)

Teil von Tieren und Pflanzen kann mit Ausdrücken sprachlicher Idiome einzelner Völker gar nicht belegt werden, weil die Zahl zu groß und vor allem die Unterscheidung viel zu schwierig ist.

Wenn auch die Benennung von Lebewesen mit den lateinischen Namen so geheimnisvoll und unverständlich klingen mag; sie ist eine internationale Notwendigkeit. Dies sollen auch die nachfolgenden Beispiele erläutern:

Die Entenmuscheln gehören zu den Krebsen; die Käferachnecken sind marine Urmollusken (Weichtiere) und keine Schnecken; das Papierboot zählt zu den interessanten Kraken, ist mit den Tintenfischen weitschichtig verwandt und die Brutschale der Weibchen, die Biberlaus ist ein parasitischer Käfer; Amesenjäger nennt man bestimmte Spinnen; Wendeltropfen leben als Schnecken im Meer; der Ziegenmelker verdankt seinen Namen einem alten Aberglauben, ist aber ein harmloser Nachtvogel; Amesenjungen heißen manche Libellen; die Bücherlaus ist ein „falscher“ Skorpion; der Eremit ist an sich ein Einsiedler; auch ein großer Rosenkäfer hat diesen Namen; Karpfenläuse leben als parasitische Krebse auf verschiedenen Fischen; die schöne Florfliege ist aber ein Netzflügler; die Erdbeerrose ist bekannter unter dem Namen Pferdeaktinie; lebt im Meer, ist knallrot gefärbt und gehört zu den skelettlosen Hohltieren aus der Verwandtschaft der Korallen. — Noch auffälliger sind Namen wie Seehase (auch Meerhase, Lumpfisch, Seebulle, Scheibbauch genannt), ein Stachelhossertisch der Nord- und Ostsee; die Sechunde heißen so nach ihren gebellähnlichen Lauten; die Seemaus würde niemand zu den Borstenwürmern des Meeres rechnen (übrigens heißt das Tier auch Filzwurm!); die Seezunge ist als Speisefisch bekannt;

geheimnisvoll ist schon der Name Seewolf für einen Fisch des nördlichen Atlantik und der Ostsee; ganz fürchterlich und „erschrecklich“ klingt Seeteufel für einen bis 2 m langen Anglerfisch des Atlantik und Mittelmeeres. — Man könnte zahlreiche andere Beispiele nennen, doch sollen diese genügen.

Die zwei hier näher zu besprechenden Tierarten haben — dem Namen nach — immerhin den Vorteil, daß die zweite Hälfte des Namens auf die richtige Tiergruppe hinweist.

Innerhalb der Grillenfamilie kennt man in Österreich 9 Arten in 8 Gattungen. Am bekanntesten ist wohl die Feldgrille, eventuell die Hausgrille (Helmchen), am interessantesten ist die Amesengrille: *Myrmecophila acervorum* (Panzer 1799).

Nach neuerer Systematik ist die Familie der Amesengrillen (*Myrmecophilidae*) in Mitteleuropa nur durch die genannte Art vertreten, jedoch gibt es andere in Europa, Asien und Nordamerika. Alle sind klein, flink, flügellos und leben bei Ameisen. Mit höchstens 5 mm stellen sie die kleinsten Formen dieser Gruppe. In den Wirtsufern fressen sie die Wachsabscheidungen der Ameisen, deren Eier und Larven. Im Gegensatz zu anderen, belichhten Gästen verfolgen manche Ameisen diese unerwünschten Gäste und löten sie sogar.

Unsere einheimische Art ist blaßgelb bis braun gefärbt, hat verkümmerte Punktaugen und starke, körperlange Fühler sowie aufgeblasene Hinterschenkel, mit denen sie kleine Sprünge bis 2 cm macht. Das Männchen ist nur 1,5 mm lang, das Weibchen 2,8 bis 3,5 mm, also wesentlich größer. Außerdem ist in Mitteleuropa noch kein Männchen gefunden worden. Die Tiere pflanzen sich also bei uns ungeschlechtlich (parthenogenetisch) fort!

In Österreich wurde die Art vereinzelt in Niederösterreich (Wien, Bruck a. L.) und Kärnten (Vikning, Singerberg) gefunden. Aus Osttirol befinden sich in der Sammlung des Verfassers folgende Belegstücke: Patriasdorf, an der Straße nach Oberlitz, sonnensteig unter einem Stein bei der Amelse *Lasius niger* (L.) (Schwarzgraue Wegameise), Wegmairer beim Tomaburger, 3 Stück am 16. 5. 1965, davon 1 Ex. in der

Sammlung Peetz, Brixen; Schloß Bruck bei *Lasius* sp., 1 Ex. am 25. 8. 1969; linkes Draufufer gegen Amlacher Wald, 5 Stück am 12. 8. 1969 bei *Formica fusca* L. (Grauschwarze Sklavenameise); am Grafenbachl, rechtes Ufer beim Brennerleweg, Haus „Erschütt“, 3 Stück am 23. 4. 1970 in einem Nest von *Lasius niger* (L.) unter einem Stein. — Im Lienzer Talboden sind weitere Funde zu erwarten, ob das Tier in den Seitentälern vorkommt, muß erst ermittelt werden.

Neben etwa 30.000 bekannten Bienenarten, nimmt sich die Familie der Wespen mit ca. 3000 relativ bescheiden aus. Innerhalb derselben sind die Familien der Honigwespen (*Mesochoridae*) und (*Nectaridae*) besonders artreich. Sie bauen mit dem Nestausbau eine besondere Eingangsöffnung (ähnlich den Pelz- und Langhornbienen). Sie versorgen die junge Brut wie die echten Bienen mit Nektar und Pollen durch Mund-zu-Mundfütterung.

In Mitteleuropa lebt nur die Art: *Celonites abbreviatus* (Villers). Sie gilt als besondere Seltenheit. Die Tiere leben einzeln, bilden also keine Staaten, die Weibchen fertigen kleine Lehmzellen an, die an Pflanzentellen oder Steinen aufgehängt werden. Die Brutzellen erhalten einen kleinen Vorrat an Honig und werden dann verschlossen.

In Osttirol konnte der Verfasser — eigentlich mehr zufällig — beim Abstreifen von Krautschlehen mit dem Streifsack (Käscher) ein solches Tier finden: Lavant, am rechten Draufufer bei der Lavanter Brücke, in der Nähe der Schottergrube, 1 Weibchen am 19. Juli 1965; das Tier ist fast genau 1 cm lang, auffallend schwarzgelb gezeichnet wie andere Wespen (vor allem am Hinterleib quer gestreift) und hat die typischen, gekulerten Fühler und braungelbe Beine. Weitere Funde wären sehr willkommen!

Die gegebenen Hinweise sollen dazu anleiten, unsere Tierwelt noch mehr zu beachten und durch Mitteilung von Beobachtungen unsere vielfach dürftigen Kenntnisse zu verbessern.

Sowohl das Vorkommen der Amesengrille als auch der Honigwespe wurden hier für Osttirol erstmalig mitgeteilt.

Honigwespe aus  
Kalifornien  
(aus *rororo* Tierwelt,  
Band 11, Abbildung 62)

